

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 133 (1965)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE

SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 30. SEPTEMBER 1965

VERLAG RÄBER & CIE AG, LUZERN

133. JAHRGANG NR. 39

Richtungweisende Worte zur Durchführung der Liturgiereform

SCHREIBEN KARDINAL LERCAROS AN DEN VORSITZENDEN DER LITURGISCHEN KOMMISSION DER
FULDAER BISCHOFSKONFERENZ

Kardinal Lercaro, der Präsident des Rates zur Ausführung der Liturgie-Konstitution, hat am 30. Juni 1965 an den Vorsitzenden der Liturgie-Kommission der Fuldaer Bischofskonferenz, Bischof Hermann Volk von Mainz, ein Schreiben gerichtet. Es wurde in den vergangenen Wochen in verschiedenen Amtsblättern deutscher Bistümer und auch im «Österreichischen Klerusblatt» abgedruckt. Der Inhalt dieses Schreibens ist so wegweisend, daß er auch in unserm Lande von jedem Seelsorger gelesen und studiert werden sollte. (Red.)

Die liturgische Erneuerung, die wir zurzeit erleben, ist ein Ereignis, das uns stärkt und ermutigt, auf dem einmal eingeschlagenen Weg fortzuschreiten. Nicht nur einige «Auserwählte», sondern das ganze heilige Volk Gottes, das sich über die ganze Kirche und die gesamte Menschheit erstreckt, soll in den Strahlungsbereich der vom Zweiten Vatikanischen Konzil beschlossenen geistigen Erneuerung kommen.

Bewegten und staunenden Herzens stehen wir vor diesem «neuen Hindurchgehen des Heiligen Geistes durch seine Kirche», von dem vor neun Jahren Pius XII. zu den Teilnehmern des ersten internationalen Kongresses für Pastoral-Liturgie in Assisi prophetisch gesprochen hatte. Wir sehen, wie sich die «neue geistliche Erziehungsaufgabe» entwickelt und feste Gestalt annimmt, die der Heilige Vater mehrfach eine der kostbarsten Früchte des Konzils genannt hat. Man darf ruhig sagen, daß das Zweite Vatikanische Konzil in die Geschichte eingehen wird, gekennzeichnet von einer seiner kühnsten Verwirklichungen, indem es der Liturgie ein neues Aussehen gab, das sie noch strahlender und wirksamer machte.

Wenn heute jeder von uns schlicht und einfach berichten sollte, was sich in den Kirchen der ganzen Welt nach dem 7. März 1965 zugetragen hat, dann

hätte er «mirabilia Dei» zu erzählen. Zeugnis in Fülle davon geben die Berichte über die einzelnen Länder, die in den «Notitiae», der neuen Zeitschrift des Rates für die Liturgiereform veröffentlicht werden. Es sind zuverlässige Berichte, die gewöhnlich vom Präsidenten oder doch von einem kompetenten Mitglied der jeweiligen nationalen Liturgiekommission verfaßt sind. In ihrer Klarheit und Kürze zeigen sie, wie die Kirche auf dem ganzen Erdenrund vor einem staunenswerten Frühling steht. Und es ist nicht zu kühn, vorherzusehen, daß diese reiche geistige Erneuerung sich allmählich in dem Maße vertiefen wird, in dem die Gläubigen sich ihrer Würde als Volk Gottes bewußt werden und immer tiefer in das Geheimnis der heiligen Liturgie eindringen. Wir dürfen also auf der ganzen Welt, nicht nur in einigen privilegierten Ländern, eine Neublüte des christlichen Lebens und der heroischen Heiligkeit erhoffen, besonders unter den Laien, wenn sie in stets fortschreitenden Kontakt mit den echten Quellen der Gnade kommen.

Während das hier Gesagte uns alle, die wir die Werkzeuge dieser vielfältigen Gnadengaben Gottes für die Seelen sind, nur bestärken kann, müssen wir uns Sorgen machen, daß diese Lebensfülle nicht schwächer werde, und der Gnadenstrom, der die Stadt Gottes erfreut, sich nicht in elende Rinnale verlaufe. Das könnte geschehen, wenn im gleichen Augenblicke, da die einzige Zentralautorität für die Regelung des Kultes, indem sie ihre Kompetenz allmählich der Peripherie abgibt, nicht verhindern würde, daß bei aller Vielfalt die Einheit der Herzen und der Handlungen in einem höheren Sinne geringer werde.

Weil am klaren Horizont einer wiedergewonnenen liturgischen Lebenskraft

einige Wolken nicht aufhören, das strahlende Licht zu verdunkeln, und während in verschiedenen Ländern Studienwochen und Treffen auf nationaler oder diözesaner Ebene stattfinden, um die rechte Anwendung der jüngsten Beschlüsse und liturgischen Dokumente zu gewährleisten, glaubt das «Consilium» den rechten Augenblick für gekommen, Ew. Exzellenz und durch Sie allen Bischöfen sowie dem Diözesan- und Ordensklerus Ihres Landes einige Richtlinien zukommen lassen zu müssen, die als Hinweise für eine erfolgreichere und wirksamere Erneuerung anzusehen sind.

1. Die neuen liturgischen Normen sind im Geiste einer gewissen Elastizität geschaffen worden. Sie können an alle Umstände angepaßt werden und erlauben darum eine größere pastorale Wirksamkeit. Das bedeutet aber nicht, daß nun jeder Priester selbständig vorgehen und nach Belieben die heiligen Riten der Kirche frei gestalten kann. Hier ist an erster Stelle darauf zu achten, wem die Kirche diese Anpassung an-

AUS DEM INHALT:

Richtungweisende Worte zur Durchführung der Liturgiereform

Zum Problem der Gemischten Ehe

Chronik des II. Vatikanischen Konzils

Die 4. Konzils-session im Zeichen der Buße und Sühne eröffnet

Geist der Katholischen Aktion heute

Berichte und Hinweise

Cursum consummavit

Neue Bücher

vertraut hat. In zweiter Linie ist dann aus dem Wortlaut der Verordnungen zu erschließen, wie weit diese Anpassungen gehen darf.

2. Es ist ferner darauf hinzuweisen, daß der verstärkte und weiter zu verstärkende «Bruder-» und «Familien-sinn», den die Liturgie wachsen und verbreiten läßt — was sicher eine der wertvollsten Ergebnisse der jüngsten Liturgiereform ist —, nicht das Gespür für das hierarchische Element, das der Liturgie wesensgemäß ist, ersticken kann noch darf. Ist doch dieses hierarchische Element nur ein Widerschein des hierarchischen Wesens der Kirche selbst. Es muß in der harmonischen und disziplinierten Zusammenarbeit des *Presbyteriums* mit dem Bischof, mit dem in der nationalen Bischofskonferenz zusammengefaßten Bischofskollegium und in der Zusammenarbeit aller mit dem Stellvertreter Christi zum Ausdruck kommen. Es ist eine Zusammenarbeit, die nichts von der ständigen Frische und Wirksamkeit einer im ständigen Kontakt mit dem pulsierenden Leben stehenden seelsorglichen Erfahrung wegnimmt, aber unkontrollierte Willkür, ungerechtfertigte Verschiedenheit der Ausdrucksformen und die Gefahr verhindert, daß die Laien ihrerseits, jetzt stärker in das kirchliche Leben eingeschaltet, *tatsächlich* sich weniger echt als «Volk» und «Familie Gottes» fühlen und darüber klagen und murren wie einst das Volk Israel gegen Moses und Aaron.

Die Einheit darf die Mannigfaltigkeit nicht behindern noch sie ersticken; sie soll vielmehr in der Vielfalt zum Ausdruck kommen. Sie hat aber auch dafür zu sorgen, daß die Mannigfaltigkeit nicht zur Zersplitterung entarte.

Die Kindern angemessene Tugend des christlichen Gehorsams wird als Ausdruck der Liebe auch Band und Unterpfand der Einigung und Einheit sein.

3. Es ist bekannt, wie das «Consilium» seit 15 Monaten intensiv in 40 Studiengruppen von Fachleuten und einem gut ausgeglichenen Gremium von 43 Bischöfen, die das Zentrum dieser Institution bilden, an der Arbeit ist. Aber die allgemeine, aufs Wesentliche und die Fundamente zurückgreifende Reform der Liturgie läßt sich nicht an einem Tage schaffen. Sie verlangt Zeit, Forschungen, Analysen, kritische Beurteilungen. Vor allem verlangt sie Geduld. Ich möchte Ew. Exzellenz bitten, vor allem dem Klerus gegenüber diesen Gedanken zu betonen, damit man doch mit dem individualistischen, verderblichen und wertlosen Experimentie-

ren aufhöre, auf dem Gottes Segen nicht ruhen kann und das darum zum Scheitern verurteilt ist. Es schadet nur der Frömmigkeit des Volkes und dem gesunden, heiligen Werk der Erneuerung. Es beeinträchtigt auch unsere Arbeit. Da es sich nämlich bei diesen Experimenten meist um willkürliche und unüberlegte Initiativen handelt, werfen sie am Ende ein wenig günstiges Licht auf die gesamte Arbeit, die mit Behutsamkeit, Verantwortungsbewußtsein, Überlegtheit und unter voller Kenntnis der pastoralen Bedürfnisse vorgenommen wird. Diese Arbeit dauert nicht ewig. Wir sind verpflichtet, sie nicht länger als unbedingt notwendig hinauszuziehen. Es soll aber auch niemand mit persönlichen Eingriffen die sicheren und entschiedenen Schritte zur Reform hin durcheinanderbringen.

Jene hingegen, die glauben, sie könnten konstruktive Vorschläge machen, tun uns einen wirklichen Liebesdienst, wenn sie uns ihre Vorschläge unterbreiten. Das «Consilium» wird sie gewissenhaft prüfen. Dann wird die Liturgiereform wirklich das Werk der Gesamtkirche.

4. In der jetzigen Übergangszeit bleiben die derzeitigen Rubriken, soweit sie nicht auf Grund offizieller und ausdrücklicher Erklärungen aufgehoben wurden, in voller Kraft bestehen.

Es stehen uns sodann als Handlungs-normen die Liturgiekonstitution, das *Motu proprio* vom 25. Januar 1964 und die Instruktion vom 26. September 1964, die von der Ritenkongregation und dem «Consilium» offiziell interpretiert werden, zur Verfügung, dazu die als Gesetz geltenden Bestimmungen der Bischofskonferenzen.

Es ist nicht erlaubt, diese Grenzen zu überschreiten. So ist also niemandem gestattet, Experimente vorzunehmen, es sei denn mit ausdrücklicher Erlaubnis. Das «Consilium» hat noch nie allgemeine Erlaubnisse in diesem Sinne gegeben, und das um so mehr, als die Liturgiekonstitution Experimente auf gut vorbereitete und ausgewählte Kreise beschränkt ansieht, und zwar nur für bestimmte Zeit und unter der Aufsicht der kirchlichen Autorität. Jede Erlaubnis auf diesem Gebiet wird immer schriftlich gegeben und jeweils auch der entsprechenden kirchlichen Autorität mitgeteilt mit Angabe der Begrenzungen, in denen sich das «Experiment» zu halten hat. Alles also, was im Gegensatz zu diesen gegenwärtig gültigen Gesetzen steht, muß als Privatinitiative und Willkür angesehen werden und wird schon aus diesem Grund von der

Liturgiekonstitution und vom «Consilium» verurteilt.

Wenn so einerseits eine Aufforderung geboten ist, innerhalb der Grenzen zu bleiben, die von den echten Gesetzen der Kirche gezogen sind, so ist es andererseits nötig, daran zu erinnern, daß die neuen Richtlinien der Konzilsdokumente und ihrer Ausführungsbestimmungen von allen vollständig verwirklicht werden müssen. In der Tat ist für die kirchliche Erneuerung das unbesonnene Handeln einiger Personen ebenso schädlich wie die Passivität anderer, die aus Unverständnis oder einfachhin aus Trägheit auf der Stelle treten. Der Heilige Vater hat in dieser Hinsicht ein deutliches Wort gesprochen: «Man muß sich dessen bewußt werden, daß mit dem Konzil eine neue geistliche Erziehungsaufgabe entstanden ist. Darin besteht das Neue und Große des Konzils, und wir dürfen nicht zögern, zunächst Schüler und sodann Anhänger der Schule des Gebetes zu werden, die nun begonnen hat. Die Reformen können in liebgewordene und vielleicht ehrwürdige Gewohnheiten eingreifen. Sie können Anstrengungen fordern, die zunächst unangenehm sind. Aber wir müssen gewillt sein, zu lernen und Vertrauen haben: der religiöse und geistliche Plan, den die Liturgiekonstitution vor unseren Augen umreißt, ist erstaunlich in der Tiefe und Echtheit der Lehre, in der Rationalität christlicher Logik, in der Reinheit und im Reichtum gottesdienstlicher und künstlerischer Elemente und in der Anpassung an Art und Bedürfnisse des modernen Menschen.

In all dem ist es die Autorität der Kirche, die uns so lehrt und den Wert der Reform bestätigt, im pastoralen Bemühen, in den Herzen den Glauben und die Liebe zu Christus und das religiöse Empfinden unserer Welt zu stärken» (Ansprache bei der Allgemeinen Audienz vom 13. Januar 1965).

5. Die eucharistische Frömmigkeit ist als «echter Kult, der vom Evangelium und von der theologischen Lehre genährt wird», von der Konstitution über die heilige Liturgie in hohem Maße gewertet worden.

Sie findet ihren höchsten Ausdruck in der Feier des Opfers, das unter dem Vorsitz des Bischofs oder seines Vertreters das in einem einzigen Glauben und in einem einzigen Gebet vereinte Gottesvolk in aktiver Teilnahme um den einen Altar versammelt (vgl. LK, Art. 21–42).

Einen besonderen Wert erhält unter den Formen der eucharistischen Feier die vom Konzil in die allgemeine Praxis

wiedereingeführte Konzelebration. Sie darf jedoch nicht nur als Mittel gesehen werden, praktische Schwierigkeiten zu überwinden, die sich zuweilen für die Einzelzelebration ergeben. Vielmehr gilt es, ihren wahren lehrmäßigen Wert zu erkennen: die Einheit des Opfers und des Priestertums sowie die Handlungseinheit des ganzen Gottesvolkes zu bekunden, und die Frucht der Eucharistie, die wahre Liebe, unter denen zu vermehren, die dieses einzige Opfer feiern.

Es ist daher angebracht, die Konzelebration in allen Fällen zu fordern, in denen sie für die Frömmigkeit der Priester und der Gläubigen vorteilhaft sein kann. Dabei achte man jedoch darauf, daß die Gläubigen durch übertriebene Einschränkung der für sie bestimmten Einzelzelebration keinen Schaden erleiden, und daß ferner die Möglichkeit, einzeln zu zelebrieren, für die Priester bestehen bleibt, die es wünschen. Denn die Einzelzelebration, auch die ohne Anwesenheit des Volkes, behält ihre ganze lehrmäßige und asketische Bedeutung sowie die volle Billigung der Kirche. Man Sorge ferner dafür, daß die Konzelebration katechetisch und rituell so vorbereitet und gemäß dem kürzlich veröffentlichten Ritus so würdig und feierlich gehalten wird, wie es nötig ist.

6. Seit dem 7. März dieses Jahres besteht eine ganz allgemeine Bewegung für die Feier der heiligen Messe *zum Volk hin*. Es steht tatsächlich fest, daß diese Art der Feier, vom pastoralen Standpunkt her, die vorteilhafteste ist. Dieses an sich gute Verlangen hat jedoch bisweilen zu geschmacklosen, unvernünftigen und gewaltsamen Lösungen geführt. Das «Consilium» hat in privater Form bereits einige Lösungen vorgeschlagen. Sie werden sobald als möglich vervollständigt und dann amtlich bekanntgegeben. Wir möchten jedenfalls betonen, daß es nicht unbedingt notwendig ist für eine fruchtbare pastorale Tätigkeit, die ganze Messe *versus populum* zu feiern. Der ganze Wortgottesdienst, in dem sich in breiterer Form die aktive Teilnahme des Volkes mittels des Dialogs und des Gesanges verwirklicht, wird bereits zur Gemeinde hin gefeiert und ist heute durch den Gebrauch der Volkssprache viel verständlicher geworden. Es ist bestimmt wünschenswert, daß auch die eigentliche Eucharistiefeier *versus populum* gefeiert werde, auch daß die Gläubigen unmittelbar dem ganzen Ritus folgen und darum bewußter an ihm teilnehmen können. Aber deshalb darf man noch nicht auf eine überstürzte,

te, ja bisweilen unüberlegte Umgestaltung der bestehenden Gotteshäuser und Altäre hinarbeiten zum unersetzlichen Schaden von anderen zu erhaltenden Werten.

In neuen Kirchen ist die Errichtung des Altars *versus populum* zu befürworten. In bereits bestehenden Kirchen kann man das Ziel schrittweise durch günstige, wohl überlegte Anpassungen erreichen, wobei stets alle Werte berücksichtigt werden müssen.

Wenn man es jedoch als nützlich achtet, zeitweise die provisorische Aufstellung von Notaltären zu gestatten, die die Meßfeier zum Volk hin ermöglichen, dann möge man für die Würde und Zierde Sorge tragen, die dem Altar als Opfer- und Speisetisch der heiligen Gottesfamilie zukommen.

7. Die Frage des Tabernakels ist mit der Lösung des Altarproblems direkt verbunden. Für seine Stellung bedarf es weniger einer generellen und uniformen Regelung als eines gewissenhaften Studiums der einzelnen Fälle, das die besondere geistige und materielle konkrete Situation in Betracht zieht.

Allmählich werden die Künstler die beste Lösung anraten. Es ist aber Aufgabe der Priester, dabei mitzuhelfen, indem sie jene Prinzipien aufweisen, welche die vor der Eucharistie gebotene Achtung und Ehre sicherstellen und die in der eucharistischen Verehrung in all jenen echten Formen weiterleben, welche die Kirche als Ausdruck wahrer christlicher Frömmigkeit anerkannt hat.

Vor allem für die großen Kirchen scheint sich eine mit dem Kirchenraum verbundene Kapelle zu empfehlen, die der Aufbewahrung und Anbetung der Eucharistie dient. Diese könnte auch für die Feier der Eucharistie an Werktagen dienen, wenn die Zahl der teilnehmenden Gläubigen geringer ist.

Wie auch immer die Lösung ausfallen mag, die aus den von der Instructio Nr. 95 vorgesehenen Möglichkeiten auszuwählen ist, so achte man sorgsam auf die Würde des Tabernakels. Falls dann der Ortsordinarius seine Aufstellung außerhalb des Altares gestattet, soll man ihm einen Platz an einem wirklich vornehmen und hervorragenden Platz der Kirche geben, wo er leicht gesehen werden kann und auch nicht vom Priester während der Feier der heiligen Messe verdeckt wird. Kurz gesagt: es soll möglich sein, daß man unmittelbar das Zeichen und das Gefühl der Gegenwart des Herrn inmitten seines Volkes haben kann.

Darum scheint es angebracht zu sein, kurz auf einige Lösungen hinzuweisen,

die entweder nur vorgeschlagen oder auch schon manchmal verwirklicht wurden, *aber keine befriedigende Lösung darstellen*. Dies sind Tabernakel, die sich permanent innerhalb der Altarmensa befinden; Tabernakel, die durch einen Mechanismus während der Meßfeier versenkt werden können; Tabernakel, die vor dem Altar aufgestellt werden, entweder auf einer niederen Säule, so daß das Tabernakel die Mensa nicht überragt, oder auf einem zweiten, niedriger angeordneten Altar, so daß man praktisch zwei Zelebrationsaltäre hat; endlich Tabernakel, die in der Apsiswand der Kirche eingelassen sind oder auf dem Aufsatz eines schon bestehenden Altares belassen werden, *vor denen oder unmittelbar unter denen sich der Sitz des Zelebranten befindet*.

Genauere Hinweise über dieses Problem werden zusammen mit den bereits erwähnten Richtlinien über den Altar erlassen werden.

8. In der Ausstattung von Kirchen nach den Erfordernissen der Liturgieerneuerung sind gewisse Übertreibungen bezüglich der Heiligenbilder festzustellen. Von den Kirchen mit ihrem Übermaß an Heiligenbildern und Statuen ist man nun ins andere Extrem verfallen: Man macht *tabula rasa* und wirft alle hinaus. In einigen Kirchen kann man nur mit Mühe ein Heiligenbild entdecken. Und bisweilen geschah all dieses ohne entsprechende Belehrung, was dann eine schädliche Reaktion hervorrief, jedenfalls aber gegen die geistlichen Interessen der Gläubigen war.

Gewiß müssen die Mysterien unserer Erlösung, die Eucharistie im Zentrum der Liturgie stehen; in Übereinstimmung mit diesen und untergeordnet unter sie sowie in vollkommener Übereinstimmung mit der Liturgiekonstitution (Art. 103, 104, 108, 111) bleibt die Verehrung der Jungfrau und Gottesmutter Maria und der Heiligen ein *trost- und freudevolles* katholisches Dogma.

Erleuchteter und sich an der Kirche orientierender Eifer weiß, daß alles im Gotteshaus seine Sprache hat. Alles spricht den Sinn des «Sakralen» und des Mysteriums aus und muß ihn bewahren.

9. Die liturgische Bewegung begann als Privatinitiative von einzelnen Pionieren oder von Ordensgenossenschaften, die oft Auslagen und Opfer nicht scheuten, um die Kenntnis und das Studium der Liturgie in Veröffentlichungen, liturgischen Wochen und anderen Unternehmen zu fördern. Von diesen wurde die Bewegung bis zum Jahre 1947 getragen und geleitet.

Pius XII. unterstellte dann die Bewegung direkt der kirchlichen Hierarchie (Enz. «Mediator Dei» Nr. 108).

Das zweite Vatikanische Konzil betonte, ja, man möchte fast sagen, kanonisierte diese Lage, indem es den Bischofskonferenzen, den Einzelbischöfen und Ordinarien verschiedene Vollmachten zuerkannte, die sich früher der Apostolische Stuhl reserviert hatte. Die daraus zu ziehenden Folgerungen sind sehr wichtig. Die liturgische Bewegung empfing die hohe Anerkennung der Kirche. Die Gruppen, Orden oder Einzelpersonen, die sie förderten, haben sich große Verdienste erworben und unschätzbare Dienste geleistet. Damit aber der von ihnen geförderte geistige Reichtum seine heiligende Wirkung weiter ausübe, muß die Bewegung immer folgsamer im Kielwasser der Kirche segeln, innerhalb der Formen und Grenzen, die als die günstigsten angesehen werden, in Abhängigkeit von der kirchlichen Hierarchie.

Man bemühe sich also in herzlichem Einverständnis um die beste und fruchtbarste Form einer engen Zusammenarbeit. Kein liturgisches Zentrum dürfte sich heute isolieren oder auch nur am Rand des von der Lehrmeisterin Kirche beschrittenen Weges bleiben.

Die Zeitschriften liturgischer oder pastoraler Prägung sollen eifrig im Studium, in der Forschung, in verständnisvoller und ernstzunehmender Aufschließung der heiligen Liturgie fortfahren; sie sollen aber davon Abstand nehmen, Berichte über Unternehmen und Reformprogramme zu veröffentlichen, die sich offensichtlich gegen die jetzige Ordnung richten oder einen schlechten oder zerstörerischen liturgischen Sinn offenbaren.

Ew. Exzellenz, Hochwürdigster Herr! Dies wollte ich Ihnen schreiben und durch Sie all denen mein Herz öffnen — dem gesamten Klerus, den Gruppen unserer Laienorganisationen, besonders der Jugend und den Scharen der Ordensleute — die in diesem so wichtigen Augenblick mit Eifer und Hingabe arbeiten, damit durch die Liturgie alle Gläubigen intensiver das Christusmysterium leben.

Mit diesem Wunsch möchte ich Ihnen brüderlichen und von Herzen kommenden Dank sagen für alles, was Sie unternehmen werden, um diese Leitsätze bekanntzumachen und ihnen gewissenhafte Befolgung zu verschaffen.

Hiermit verbleibe ich Ew. Exzellenz ergebener Giacomo Card. Lercaro, Präsident.

Zum Problem der Gemischten Ehe

(Schluß)

VI. Der Ökumenismus in Mischehen

Im Konzil wurde der Wunsch dokumentiert, in Fragen Gemischter Ehen den Anschluß an das Dekret des Ökumenismus zu suchen. Dieses Dekret wurde in der III. Session als geltend promulgiert. Das Dokument des Konzils beharrt ausdrücklich auf der Wahrung des göttlichen Rechtes. Auf Gewissenskonflikte, die sich ergeben und die eine Ehe unter Umständen verbieten, haben wir schon hingewiesen. Wir fügen aber den Wunsch ein, es möge der Can. 1062 im CIC eine ökumenische Wendung erfahren. Er sagt: «Coniux catholicus obligatione tenetur conversionem coniugis acatholici prudenter curandi» (Der katholische Teil hat die Pflicht, in kluger Weise die Konversion des nichtkatholischen Teiles anzustreben). Gewiß wird der überzeugte Katholik den Wunsch hegen, seinen nichtkatholischen Partner von der Wahrheit seines Bekenntnisses zu überzeugen. Auch enthält das Wort «prudenter» die verpflichtende Rücksichtnahme auf das nichtkatholische Gewissen. Eher aber sollte der katholische Teil hingewiesen werden, den nichtkatholischen Partner in dem, was dieser an Wahrem und Aufbauendem seines Bekenntnisses in die Ehe mitbringt, zu fördern und mit ihm gemeinsam-christliches Glaubens- und Lebensgut zu pflegen: Gebet, Lesung der Heiligen Schrift, Sonntagsheiligung, sittliches Streben nach christlicher Reife und Vollendung, gutes Beispiel vor den Kindern. Nach dieser Seite möge Can. 1062 umgestaltet oder weggelassen werden.

Wir haben dargelegt, die Strafe der Exkommunikation, welche den katholischen Teil trifft, der vor oder nach der katholischen Trauung den Ehekonsens vor einem nichtkatholischen Kirchendiener erneuert, soll aufgehoben werden. Im Blickfeld des Ökumenismus stellt sich nun die Frage: Darf der katholische Partner in Rücksicht auf den nichtkatholischen Ehepartner an einer Trauungsfeier vor einem nichtkatholischen Kirchendiener teilnehmen, wenn diese — wie wir früher sagten — nicht als eigentlicher Eheabschluß, sondern nur als Gebets- und Segensfeier gilt? Es läßt sich denken, daß da oder dort mit der Teilnahme an einer solchen Feier kein Ärgernis mehr verbunden ist, so daß der Ordinarius die Erlaubnis erteilen könnte, im gleichen Sinn wie öku-

menische Andachten in den Kirchen beider Konfessionen gestattet werden.

Anders verhält es sich, wenn die Einsegnung vor dem nichtkatholischen Pfarrer einer Doppeltrauung gleichkommt, d. h. wenn das Eheversprechen wiederholt wird, wenn solches im Ritus der evangelisch-reformierten Kirche vorgesehen ist. Dies schließt die Gefahr in sich, daß der nichtkatholische Teil seinen Ehemillen bei der katholischen Trauung zurückhält und ihn für die Trauung in seiner Kirche aufbewahrt. Damit stellt er die Gültigkeit der Ehe in Frage. Auch deshalb sagt Can. 1063 § 2: Wenn der (katholische) Pfarrer voraussetzt, daß die Brautleute das Verbot der Doppeltrauung verletzen werden, kann er der Ehe nur aus ganz schweren Gründen assistieren, bei Ausschluß eines Ärgernisses und nach Befragung des Bischofs. Als mildernder Umstand könnte gelten, wenn das Brautpaar von nichtkatholischen Angehörigen unter Zwang gesetzt würde. Wir erwähnten, daß zahlreiche Verordnungen der evangelisch-reformierten Kirche in gleichen und ähnlichen Fällen ihre Trauung ebenfalls verweigern.

Unter den Erwartungen, die unsere protestantischen Mitchristen der kommenden gesetzlichen Ordnung der katholischen Kirche im Sektor der Mischehe entgegenbringen, sehen wir mögliche und unmögliche. Aus dem bisher Gesagten darf erkannt werden, daß die Kirche sich verpflichtet fühlt, jede ehrliche Überzeugung und Gewissenspflicht zu achten, daß sie auch den Ehen gemischter Paare liebendes Verständnis entgegenbringt, daß sie manche bisherigen Härten aus dem Wege räumen will, und daß so mögliche Erwartungen in Erfüllung gehen. Zum Unmöglichen aber gehört alles, was die Belange göttlichen Rechtes in aktuelle Gefahr bringt und womit die Kirche sich selber verleugnen würde.

In unsern Ausführungen gingen wir aber auch nicht so weit, unter dem Möglichen alles zuzugestehen, so zwar, daß Nichtkatholiken, die unsere Kirche kennen, sich über Zugeständnisse wundern müßten. So wünschen wir Zustände, wie sie vor dem Ne temere Pius X an unsern nicht tridentinischen Orten (an Orten, an denen die Gesetze des Konzils von Trient nicht verkündet wurden) Geltung hatten oder wie sie die «Provida» schuf, nicht mehr zurück.

Gründe hierfür haben wir bereits genannt.

Wer den Sinn der Ökumene, wie das Konzil ihn verdeutlicht, erfaßt, muß auch, wie bereits gesagt, verstehen, daß die katholische Kirche aus ihrem Wesen heraus sich verpflichtet fühlt, göttliches Recht durch kirchliche Rechtsbestimmungen zu schützen und sicherzustellen, seelsorglich ihren ehewilligen Gläubigen beizustehen beim Vollzug des siebten ihrer Sakramente möglichst dabei zu sein. Dringliches Ziel des Zweiten Vatikanischen Konzils ist ja, durch seelsorgliche Maßnahmen die Kirche zu erneuern, also durch ernste Aufbauarbeit, die wirksamer ist als Zugeständnisse, die einer beliebigeren und laxeren Lebensführung entgegenkommen. Solches setzt das volle Verständnis der katholischen Kirche gegenüber voraus. Das Nichtverstandenenwerden aber gehört zu den oft unlösbaren Problemen der Gemischten Ehe.

Unsere Darlegungen dürfen aber auch erwiesen haben, daß wir bemüht sind, die nichtkatholischen Bekenntnisse unserer Mitchristen zu verstehen. Struk-

tur und Wesen der nichtkatholischen christlichen Bekenntnisse aber erlauben uns festzustellen, daß unter den nichtkatholischen Christen die Treue, die sie der Würde ihrer Kirche schuldig sein wollen, nicht selten mehr von äußeren Gebundenheiten wie u. a. von Familientraditionen, abhängig gemacht wird, als von innern Bindungen an ihre Bekenntnisse, indem diese ihnen, freilich mit Unterschieden, weitgehende Freiheiten einräumen, auf die wir hingewiesen haben. Darum dürfen sie im ökumenischen Sinn mehr Zugeständnisse machen als wir. Unvoreingenommene, offene Ehrlichkeit muß dies zugestehen. Es dürfte auch nicht sein, sich gegenseitig die gemischten Paare «wegzusteulen», um zahlenmäßige Gewinne oder Verluste zu errechnen. Der Bestand der einzelnen Konfessionen ist von der Anzahl Gemischter Ehen, die ihr angehören, im Ganzen unabhängig. Die Absicht, dasjenige zu fördern, was religiös aufbauend wirkt und näher zu Christus führt, wird vom Segen Gottes begleitet sein.

VII. Zur ökumenischen Seelsorge

«Ökumenische» Seelsorge nennen wir das seelsorgliche Zusammenwirken aus beiden oder mehreren Konfessionen. Sie ist von der inneren und äußeren Einstellung der Seelsorger zueinander abhängig.

Gemischte Ehen bringen nicht nur die Ehepartner, sondern auch die Seelsorger zweier Konfessionen in gegenseitige Gewissenskonflikte. Halten beide Seelsorger ihr Bekenntnis für das Richtige, haben beide die Pflicht, von den ihrer Obhut anvertrauten Ehepartnern das zu verlangen, was sich aus dem Wesen des betreffenden Bekenntnisses ergibt. Dazu gehört die Treue zum Bekenntnis, einschließlich für die bezügliche Erziehung der Kinder. So ergeben sich Gegensätze, wenn die Seelsorger bei Hausbesuchen, am Krankenbett Glaubensgenossen antreffen, die ursprünglich in ihrer Kirche getauft wurden, ihrer Kirche aber «untreu» geworden sind. Beide werden versuchen, die «Untreuen» in ihre Kirche zurückzurufen.

Chronik des II. Vatikanischen Konzils

Überblick über das Konzilsgeschehen der beiden vergangenen Wochen

Montag, 13. September: Das oberste Organ des Konzils, die Koordinierungskommission, tritt im Apostolischen Palast zu einer Sitzung zusammen. Auf der Tagesordnung stehen hauptsächlich Fragen im Zusammenhang mit dem äußeren Ablauf der vierten Konzilssession bzw. deren Geschäftsordnung.

Auf einer Pressekonferenz in Rom erklärte der Münchner Erzbischof, Kardinal Döpfner, der einer der vier Moderatoren des Konzils ist, die Kirchenversammlung werde noch vor Weihnachten ihren Abschluß finden. Dennoch würden die Konzilsarbeiten in keiner Weise überstürzt oder die Freiheit der Väter in irgendeiner Weise beeinträchtigt.

Dienstag, 14. September: Das II. Vatikanische Konzil tritt im Petersdom zu seiner vierten und — nach dem Willen des Papstes — letzten Session zusammen. Papst Paul VI. konzelebriert mit 26 Vätern den Eröffnungsgottesdienst. In seiner Ansprache kündigt er die Errichtung einer «Bischofssynode» an, erläutert kurz den Zweck seines bevorstehenden Besuches bei den Vereinten Nationen und richtet einen erneuten eindringlichen Friedensappell an die Welt. Der Eröffnung wohnten rund 2500 Konzilsväter, etwa 50 Beobachter nichtkatholischer christlicher Glaubensgemeinschaften, das beim Heiligen Stuhl akkreditierte Diplomatische Corps und zahlreiche andere Persönlichkeiten aus Kirche und Welt bei.

Am Abend zieht Papst Paul VI. mit allen Konzilsvätern und dem römischen Klerus in einer Buß-Prozession von der

Heilig-Kreuz-Kirche zur Lateranbasilika.

Mittwoch, 15. September: Zu Beginn der 128. Generalkongregation, der ersten Arbeitssitzung der vierten Session, wird das Motu proprio «Apostolica sollicitudo» verlesen, mit dem Papst Paul VI. die am Vortag angekündigte Bischofssynode konstituiert.

Als erster Diskussionsgegenstand der vierten Session wird in der 128. Generalkongregation das Schema über die Religionsfreiheit behandelt. Während der New Yorker Erzbischof, Kardinal Spellman, der die Vorlage gutheißt, davor warnt, das Schema noch in vielen Punkten verändern zu wollen, fordert der deutsche Kardinal Frings eine klarere Ausdrucksweise über die Rolle der Obrigkeit, über die Freiheit der Religionsgemeinschaften und die Freiheit der Familien. Gegen die Religionsfreiheit und für die Toleranz setzt sich der italienische Kardinal Siri ein, der erklärt, die Kirche könne nicht verteidigen, was Gott selbst nicht gutheißt, sondern nur toleriert. Der Entwurf könne — so betonen Siri, aber auch Ruffini — nicht gutgeheißen werden, da er die Religionsfreiheit für alle ohne Unterschied verkündet.

Die deutschsprachigen Bischöfe treten in der Nationalstiftung Santa Maria dell' Anima zu ihrer ersten gemeinsamen Konzilskonferenz während der vierten Session zusammen.

Auf einer Pressekonferenz in Rom verteidigt der Erzbischof von Utrecht, Kardinal Alfrink, die holländischen Katholiken gegen die Angriffe, denen sie aus gewissen Kreisen ausgesetzt sind. Eine eventuelle antirömische Haltung der Holländer bedeute noch keineswegs, so versichert

der Kardinal, eine antipäpstliche Einstellung.

Donnerstag, 16. September: In der 129. Generalkongregation wird bekanntgegeben, daß das Schema über die Beziehungen der katholischen Kirche zu den nichtchristlichen Religionen, die sogenannte «Juden-Erklärung», von den nicht mehr nochmals zu diskutierenden Konzilstexten als letztes zur Abstimmung vorgelegt werden soll.

Die Debatte über die Vorlage zur Religionsfreiheit wird fortgesetzt. Unter den Befürwortern des Schemas befinden sich der amerikanische Kardinal Ritter, der chilenische Kardinal Silva-Henriques und der jahrelang in sowjetischen Gefängnissen internierte Kardinal Slepian. Drei italienische Bischöfe lehnen die Vorlage ab.

Freitag, 17. September: In der 130. Generalkongregation des Konzils, in der die Debatte über die Religionsfreiheit weitergeführt wird, warnt der Sekretär des Heiligen Offiziums, Kardinal Ottaviani, vor der Gefahr, sich mit der geplanten Deklaration geradezu in Gegensatz zur Lehre der Kirche zu stellen. Die überwiegende Mehrzahl der Redner fordert jedoch eine klare und einmütige Proklamation des Konzils, daß die katholische Kirche heute und in Zukunft die volle Freiheit und die volle Toleranz der religiösen Ideen in aller Welt fördert. Eine Reihe von Bischöfen aus den Oststaaten tritt auch dafür ein, in der Konzils Erklärung über die Religionsfreiheit unmißverständlich und streng jede soziale Diskriminierung aus religiösen Gründen zu verurteilen.

Samstag, 18. September: Der Leiter der Konzilsbeobachter des Ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel, Metropolit Emilianos, erklärte in einem Interview in Rom, die Errichtung der Bischofssynode der katholischen Kirche sei in der Orthodoxie sehr gut aufgenommen wor-

Zur Eindämmung aber der Gemischten Ehen können wir uns ein Zusammenwirken beider Seelsorger nicht nur denken, sondern mit Erfolg herbeiwünschen. Ein Großteil nichtkatholischer Seelsorger sehen mit uns die Gefahren und Widersprüche, welche die Gemischten Ehen mit sich bringen. Die beidseitigen Bemühungen, Gemischte Ehen zu verhüten, müssen in erster Linie *prophylaktisch* sein, vorbeugend unter der heranwachsenden Jugend und bei deren Eltern. Es wird immer schwer sein, gemischte Paare, die heiraten wollen und sich bereits sehr lieb haben, voneinander zu trennen. Darum gilt es, die Jugendlichen rechtzeitig vor gemischten Bekanntschaften zu warnen und sie zu einem grundsätzlichen Entscheid gegenüber solchen Bekanntschaften zu bringen. Dem Jungmann unserer Länder steht doch die Welt offen, sich eine Lebensgefährtin gleichen religiösen Bekenntnisses zu suchen! Nicht so leicht hat es die Tochter, besonders in der Diaspora. Ihr soll auch die Seelsorge zu Hilfe kommen, indem sie Gelegenheiten schafft, in denen junge Leute

gleichen religiösen Bekenntnisses sich kennen lernen, und wenn sie sehr gut geführte Vermittlungsstellen empfehlen kann. Zu diesen rechnen wir auch katholische landwirtschaftliche Schulen. Möge es der Seelsorge gelingen, die Jugendlichen vor Flirt und unglücklichen Frühbekanntschaften zu bewahren und auf beide Lebensstände (der ledigen und verheirateten) vorbereitend zu ungeteilter Hingabe an Gott zu erziehen. Auch sind die jungen Mädchen auf die vielen idealen Berufe ledigen Standes hinzuweisen, die heute unter uns leider Mangel leiden. Endlich wird ein glücklicher Entscheid davon abhängen, ob die Jugendlichen sich im täglichen Gebet eine gute Standes- und Gattenwahl erbitten.

Ökumenische Gesinnung aber soll den Jugend-Seelsorger vor der Gefahr schützen, in der Abwehrstellung gegen die Gemischten Ehen Abneigungen oder gar Feindseligkeiten gegen das andere Religionsbekenntnis hervorzurufen. Gerade in der Jugenderziehung muß Achtung, Wohlwollen und Liebe jedem Mitmenschen gegenüber großgezogen werden.

Von Wichtigkeit ist die *nachbetreuende Seelsorge* an den gemischten Paaren: Der Hausbesuch, der Anschluß der Kinder an den Religionsunterricht und den Gottesdienst, die Ministranten und Jugendvereine. Trotz der schon genannten Schwierigkeiten kann auch diese Seelsorge ökumenisch eingestellt sein. Was die Seelsorger vor Gott ehrlich als ihre Pflicht erkennen, kann Gegenstand eines in Achtung und Wohlwollen geführten «Gesprächs» werden, und dem einzelnen gemischten Paar zugute kommen. Unser Wunsch ist, daß die Probleme der Gemischten Ehe als «Gespräch» unter den Konfessionen auch den rechten Weg zu besserem Verständnis in die Öffentlichkeit finden.

Kinder, Söhne und Töchter aus Gemischten Ehen mögen sich ihrer besonderen Verantwortung für den nichtkatholischen Vater oder die nichtkatholische Mutter bewußt werden. Verständig, dankbar und gehorsam sollen sie mithelfen, die Liebe und Treue zu festigen, die das Elternpaar und die Familie verbinden und christliches Glaubens- und Lebensgut entfalten.

den. Allerdings hätte man es auf Seiten der orthodoxen Kirche, in der sich die synodale Verwaltung bis heute erhalten hat, begrüßt, wenn die katholische Kirche zur alten Auffassung der Synode zurückgekehrt wäre. Danach stünde der Patriarch bzw. in der katholischen Kirche der Papst, nicht über, sondern inmitten der Synode.

Der Präsident des vatikanischen Sekretariates für die Einheit der Christen, Kardinal Bea, gibt in Rom für die Konzilsbeobachter nichtkatholischer christlicher Glaubensgemeinschaften einen Empfang. In einer Ansprache weist er darauf hin, daß sich die Zahl der offiziellen Konzilsbeobachter seit der ersten Sitzungsperiode der Kirchenversammlung verdoppelt hat.

Montag, 20. September: In der 131. Generalkongregation diskutieren die Konzilsväter weiter über das Schema von der Religionsfreiheit. 13 Redner kommen zu Wort, darunter 9 Kardinäle. Aufsehen erregen die Voten der Kardinäle *Wyszynski* und *Beran*. Im wesentlichen werden jedoch keine neuen Gesichtspunkte vorgebracht. Während der Debatte werden außerdem die ersten Abstimmungen zum Schema über die göttliche Offenbarung durchgeführt. Die einzelnen Abschnitte des Vorworts und des ersten Kapitels werden fast einstimmig gebilligt.

Das Konzilspräsidium und die Moderatoren treten zu einer Sitzung zusammen, in der erhebliche Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Verfahrensfrage für die Deklaration über die Religionsfreiheit auftreten. Insbesondere geht es dabei um die Frage, ob eine Grundsatzabstimmung über diese Deklaration erfolgen soll, was von mehreren Kardinälen abgelehnt wird. Die Entscheidung für eine solche Abstimmung fällt schließlich durch den Papst selbst.

Dienstag, 21. September: In der 132. Generalkongregation ergreift erstmals am Konzil Kardinal *Journet* das Wort. Er befürwortet die Religionsfreiheit. Nach seiner Ansicht hätten die Meinungsverschiedenheiten über die Vorlage ihren Ursprung weniger in Fragen der Doktrin als in Befürchtungen seelsorglicher Natur. Wenn einige Punkte des Textes klarer gefaßt würden, könnte man diese Widersprüche weitgehend ausgleichen. In der gleichen Arbeitssitzung wird der vorgelegte Entwurf über die Religionsfreiheit mit 1997 Ja gegen nur 224 Nein angenommen.

Darauf beginnt das Konzil die Debatte über den neuen Text des Schemas 13 «Die Kirche in der modernen Welt». Es kommen noch 5 Kardinäle zu Wort, unter ihnen die Kardinäle *Bea* und *Jäger*.

Mittwoch, 22. September: In der 6. Generalkongregation der vierten Session — der 133. in der Gesamtzählung — setzt das Konzil mit zwölf Interventionen die Diskussion über den Entwurf einer Pastoralkonstitution über die Kirche in der modernen Welt («Schema 13») fort. Vier Redner äußern sich noch zum Schema über die Religionsfreiheit, dessen Debatte am Vortag abgeschlossen worden war; sie sprechen jeweils im Namen von mindestens 70 Vätern und müssen deshalb nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung noch gehört werden. Im Verlauf der Sitzungen werden die restlichen 10 Abstimmungen zum Schema über die göttliche Offenbarung durchgeführt; sie verlaufen durchwegs positiv.

Donnerstag, 23. September: Die Debatte über das «Schema 13» geht in der 134. Generalkongregation weiter. 9 Redner kommen zur Vorlage im allgemeinen zu Wort. Sie bringen nur Verbesserungsvorschläge zu einigen Punkten des Textes vor. Nach der Grundsatzabstimmung über

das Schema beginnt die Aussprache über das Vorwort und das erste Kapitel der Vorlage. In der gleichen Arbeitssitzung werden auch die ersten Abstimmungen zum Schema über das Laienapostolat durchgeführt. Die überarbeitete Vorlage wird nicht mehr diskutiert, da die Väter seit Anfang Juli Zeit gehabt hatten, Verbesserungsvorschläge schriftlich einzureichen. Die 6 Abstimmungen erreichen durchschnittlich ein Mehr von über 2000 placet gegenüber höchstens 19 non placet.

Auf der wöchentlichen deutschsprachigen Konzilspressekonferenz in Rom erklärt der deutsche Weihbischof *Kampe*, mit einer unmittelbar bevorstehenden Veröffentlichung des päpstlichen Motu proprio über die Mischehenfrage sei vorläufig nicht zu rechnen. Vielmehr werde der Papst wahrscheinlich den Entwurf des Dokumentes den nationalen Bischofskonferenzen nochmals zur Stellungnahme vorlegen. Nach Ansicht *Kampes* scheint festzustehen, daß die entscheidenden Punkte des entsprechenden Konzils-votums, beispielsweise die Aufhebung der Exkommunikation bei Verstößen gegen die Mischehenbestimmungen, von dem päpstlichen Erlass übernommen werden.

Freitag, 24. September: In der 135. Generalkongregation wird die Debatte des Entwurfes einer «Pastoralkonstitution» über die Kirche in der modernen Welt fortgesetzt. 12 Redner — unter ihnen Kardinal *Frings* von Köln und Bischof *Volk* von Mainz — erhalten das Wort. Sie fordern zum Teil tiefgreifende theologische Korrekturen des Textes.

Generalsekretär *Felici* gibt im Verlaufe der Arbeitssitzung das Ergebnis der gestrigen grundsätzlichen Abstimmung zum Schema 13 bekannt: 2111 Ja, 44 Nein, 2 Stimmzettel ungültig.

(Aus Berichten des Konzilspresseamtes zusammengestellt von J.B.V.)

VIII. Schlußfolgerungen

Für unsere Diözese wünschen wir: Kirchengesetzliche Normen, die geeignet sind, die Mischehen möglichst einzudämmen, Beibehaltung des Ehehindernisses und der kanonischen Form, aber mit Dispensmöglichkeit. Das Ziel dessen sei die Treue zum Glauben, die Achtung vor dem Gewissen und die Verantwortung für das Glaubens- und Gnadenleben der Kinder. Wir setzen unser Vertrauen auf die seelsorgliche Betreuung der Jugendlichen zur Verhütung von Bekanntschaften, die zu Mischehen führen, und zur Lenkung der Gattenwahl gleichen Bekenntnisses. Die Möglichkeiten und Einschränkungen des gegenseitigen Entgegenkommens der Bekenntnisse sollen in wohlwollender und ehrlicher Weise aus dem Wesen und der Eigenart der einzelnen Bekenntnisse geordnet werden. Vordringliche Aufgabe der Seelsorge ist die Formung des vor Gott und der Kirche geklärten und verantwortungsbewußten Gewissens der Gläubigen. Wo die Gewissensfragen keine überzeugte und einwandfreie Lösung finden, steht auch die Ökumene vor ungelösten Problemen, die nur die Einheit im Glauben zu lösen imstande ist.

Unsere Darlegungen befassen sich nicht mit Verhältnissen, die anders gelagert sind, weder mit jenen der morgenländischen Kirchen noch mit jenen der Heidenländer. Solche verlangen andere kirchliche Gesetzesnormen.

Die Verschiedenheit der Verhältnisse bereitet der Abfassung von Kirchengesetzen, die für die gesamte Kirche Geltung haben können, große Schwierigkeiten. Wir können uns ein Rahmengesetz denken, das aufzeigt, was göttlichen Rechtes ist und das den einzelnen Bischofskonferenzen festzulegen überläßt, was sich aus den regionalen Verhältnissen als dienend ergibt, und die päpstliche Genehmigung erhält. Solches könnte auch stufenweise für die Dauer einer Probezeit geltende gesetzliche Formen annehmen.

Ein entscheidendes Wort wird das erwartete päpstliche Motuproprio enthalten — und nach nützlicher Zeit die Revision des kirchlichen Gesetzbuches (CIC).

Was nicht göttlichen Rechtes ist, bleibt auch kirchlicherseits «menschlich». Es hat seine Notwendigkeit und untersteht der Pflicht des Gehorsams. Es hat aber auch seine Hinfälligkeit, die nach Anpassung an die veränderten Zeiten und Verhältnisse ruft.

Dr. Franziskus von Streng
Bischof von Basel und Lugano

Die 4. Konzilssession im Zeichen der Buße und Sühne eröffnet

Hatte Papst Paul VI. die Eröffnung der vierten und letzten Session des Vatikanischen Konzils sinnvoll auf das liturgische Fest der Kreuzerhöhung anberaumt, so gab die große Bußprozession am Abend dieses denkwürdigen Tages der Absicht des Papstes beredten Ausdruck, durch Gebet und Buße Licht und Segen auf die entscheidende Endphase des Konzils herabzurufen.

Bei strahlender Herbstsonne führen die Konzilsväter zwischen 16.30 und 17.30 Uhr vor die Kirche *Santa Croce in Gerusalemme*. Der Purpur der Kardinäle mit der «lanetta rossa penitenziale» mischte sich in das Violett der Bischöfe, in das Schwarz der übrigen Geistlichen und in die verschiedenen Farben der Orden und Kongregationen. Daß die Reporter und Photographen nicht fehlten, muß kaum eigens erwähnt werden.

Nach 17.30 Uhr setzte sich die riesige Prozession in Bewegung: Pfadfinder, die verschiedenen Laienverbände, die Katholische Aktion, die Kongregationen und Orden, die Pfarrer Roms, die vielen Kanoniker, und dann die lange Reihe der Konzilsväter, der Bischöfe, Patriarchen und Kardinäle. Die einzelnen Gruppen trugen keine Fahnen oder Standarten: allen voran wurde ein einfaches Holzkreuz getragen, und am Ende trug der Heilige Vater unter einem Baldachin das kostbare Kreuz mit einem großen Kreuzpartikel. Der Papst war von den Kardinälen Bacci und Albareda begleitet.

Große Volksmengen bildeten rechts und links der Straße Spalier, und in Abständen brannten in weiten Metallschalen Feuer. Allen Teilnehmern wurde eine Broschüre mit den Gebeten, Lesungen und Liedern in die Hand gedrückt. So gestaltete sich das Beten und Singen der langen Reihen sehr geordnet und harmonisch. Eine erhebende Stimmung

lag über allem. Alles war auf das Kreuz, auf Buße und Sühne abgestimmt: die Gesänge: *Vexilla Regis*, *Stabat Mater*, *Crucem Tuam* sowie die Lesungen, die man in passender Weise aus verschiedenen Büchern der Heiligen Schrift ausgewählt hatte.

Die dazwischen vorgetragenen Fürbitten, die, — wie das Übrige — durch den Lautsprecher klar und deutlich übermittelt wurden, glichen den heute in der Maßfeier rezitierten Fürbitten. Alle Teilnehmer waren vom Bewußtsein beseelt, in dieser Stunde mit der ganzen Hierarchie der katholischen Weltkirche zu beten und zu singen, und zwar in der einen großen Absicht, auf daß das Konzil, wie der Heilige Vater es am Morgen bei seiner Ansprache in der Peterskirche gesagt hatte, zum Segen für die ganze Menschheit werde.

Als die Prozession auf dem von über hunderttausend Menschen besetzten Platz vor dem Lateran ankam, war es Nacht geworden. Riesige Scheinwerfer beleuchteten die imposante Fassade der Basilika und die darüber thronende Christusstatue. Nachdem der Heilige Vater den Kreuzpartikel inzensiert hatte, verlas der Kardinalvikar *Luigi Traglia* eine Adresse an den Papst und an die Konzilsväter. Darin hob er besonders die Bedeutung der Lateranbasilika und der daneben liegenden Kapelle «*Sancta Sanctorum*» im Laufe früherer Kirchenversammlungen hervor. Der Heilige Vater selbst sprach nicht, obwohl es im Programm vorgesehen war. Er gab in feierlicher Form mit dem heiligen Kreuze den dreifachen Segen, worauf noch das Magnificat gesungen wurde und Friedenstauben die Basilika umflogen. Kreuz und Buße sollen ja nicht das Letzte sein, sondern der Weg zur Freude und zum Frieden.

P.B.M.

Geist der Katholischen Aktion heute

Vor 40 Jahren rief der aufgeschlossene, initiative und energische Papst Pius XI. die «*Actio catholica*», die «Katholische Aktion» ins Leben. In den Ländern des deutschen Sprachraums hat sie als Organisation nicht recht Eingang gefunden. Es waren ja schon der modernen Zeit angepaßte Apostolatsformen vorhanden oder im Werden.

Wir beschränken uns daher auf die «Katholische Aktion» als geistige Bewegung. Der Geist der «Katholischen Aktion» hat durch das Zweite Vatikani-

sche Konzil eine Vertiefung und Erweiterung und Erfüllung erfahren. Er muß, im Licht des Vaticanums II, durch ein Dreifaches geprägt sein.

Durchbruch zur Gemeinschaft

1. *Gemeinschaft*. Soll die katholische Bewegung nicht bloß äußere Form, nur Organisation, Schale ohne Inhalt bleiben, muß sie getragen sein vom Geist der Gemeinschaft in Christus. Er hat seinen Gehalt in der «Dogmatischen Konstitution über die Kirche» gefunden.

Vorbereitet war er bereits durch Papst Pius X. Mit der Devise seines Pontifikates «Alles in Christus erneuern» stellte er Christus in die Mitte des kirchlichen Lebens und Wirkens. Vorbereitet war er weiter durch die Tätigkeit Pius XII. in Wort und Schrift. Mit seinem großen Rundschreiben «Vom geheimnisvollen Leib Christi» rief er die Gemeinschaft der Gläubigen untereinander und mit Christus in Erinnerung. Einen vorläufigen Abschluß (die Kirche ist ja die «Ecclesia semper reformanda») fand diese Entwicklung im innerkirchlichen Leben auf dem Konzil. Mit einer reichen Fülle von Bildern des Alten und Neuen Testaments beleuchtete es die verschiedenen Aspekte des «Geheimnisses der Kirche». Doch vermögen auch alle zusammen genommen nicht die ganze übernatürliche Wirklichkeit dieser Wahrheit zum Ausdruck zu bringen.

2. *Nicht Gleichmacherei.* Gemeinschaft ist nicht Gleichheit, besagt nicht Gleichmacherei. Der einzelne Gläubige geht in dieser Gemeinschaft nicht unter. Die Glieder des geheimnisvollen Leibes Christi sind wohl mit Christus und untereinander aufs engste verbunden und auf das Ganze hingeordnet. Sie bewahren jedoch dabei ihre Selbstständigkeit, Selbstverantwortung, ihr Eigenleben und ihre Eigenaufgabe. Denn «der Geist weht, wo er will». Damit ist das Charismatische neben dem Hierarchischen hervorgehoben. «Es ist nötig, die Idee von der Autorität der Kirche zu vertiefen und sie von Elementen zu reinigen, die nicht wesentlich sind, damit sie auf die unsprünglichen und christlichen Kriterien zurückgeführt wird... Die Autorität der Kirche ist ein Dienst... Sie ist Dienst zum Nutzen von Brüdern..., ein Dienst, dem Christus nicht das Werkzeug der Servilität anvertraut hat»¹, sagt Papst Paul VI. in einer Pilgeransprache. Damit ist ein Zweites über den Geist der «Katholischen Aktion» ausgesagt.

Durchbruch zur Freiheit

1. *Worte der Schrift.* Lassen wir zuerst Aussagen des Neuen Testaments auf uns einwirken. Das alttestamentliche Bild der Gemeinschaft des Gottesvolkes hatte einen patriarchalischen Charakter. Die Abhängigkeit von oben wurde stark hervorgehoben. Sie behält ihren Wert und ist notwendig. Das Neue Testament jedoch betont viel mehr den Geist der Freiheit. Im Brief an die Römer spricht Paulus von «der Freiheit, der herrlichen Gabe der Kinder Gottes» (Röm 8,21). Den Korinthern ruft er zu, da er von der Herrlichkeit des neuteamentlichen Dienstes spricht: «Wo

der Geist des Herrn waltet, da ist Freiheit» (2 Kor 3,18). Für die Galater war es besonders dringlich, die Freiheit des Christen zu betonen. Der Völkerapostel spricht von der «Freiheit, zu der Christus uns berufen hat» (Gal 5,1); er warnt die Galater vor den «falschen Brüdern, die sich eingeschlichen hatten, um unsere Freiheit, die wir in Christus Jesus besitzen, zu belauern und uns zu knechten» (Gal 2,4). Nochmals: «Ihr seid zur Freiheit berufen, Brüder!» (Gal 5,13).

2. *Im Konzil.* In den Debatten des Konzils fanden diese Worte einen lebhaften Widerhall. Nicht nur, daß Laien als Auditoren und als Sprecher eingeladen wurden. Konzilsväter selber, die die «Zeichen der Zeit» verstanden, setzten sich energisch für eine größere Freiheit der Laien, der öffentlichen Meinung ein: «Es wurde auf dem Konzil lebhaft von den Charismen der Laien gesprochen, die ihrem Wesen nach freie Gabe des Heiligen Geistes sind, wenn sie auch der Prüfung durch die kirchliche Autorität nach bewährtem Maßstab bedürfen»². Dieser Geist der Freiheit wirkt nicht nur in den kirchlichen und von der kirchlichen Autorität erweckten Organisationen. Früher ging die Initiative zur Aktivierung der an Passivität gewohnten Laien von der Hierarchie aus. Heute kommen langsam neue Initiativen von unten her, sie erwarten und erhalten oft die kirchliche Anerkennung, ohne eine kirchliche Institutionalisierung zu erstreben. Die freie Initiative der Laien wird damit anerkannt, wenn sie auch nicht blind ins Kraut schießen darf. Denn der Heilige Geist, der in ihnen wirkt, ist ein Geist der Ordnung. Die hierarchischen Glieder der Kirche sind die berufenen Hüter dieser Ordnung. Der Durchbruch zur echten Freiheit wäre aber fehl geleitet, wenn er nur zu einer Freiheit «von» führte. Er muß zu einer Freiheit «für» hinleiten. Damit ist das Dritte gegeben.

Durchbruch zur Verantwortung

1. *Nicht Freiheitsrausch.* Freiheit bedeutet Verantwortung. Viele junge Völker, vor allem Afrikas, die seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges die nationale Unabhängigkeit erreicht haben, taumelten in einen Rausch der Freiheit. Ihm folgte allerdings bald die Ernüchterung. Wollten sie die alte Knechtschaft nicht durch eine neue eintauschen, mußten sie lernen, verantwortungsbewußt und verantwortungsfreudig die Last und Bürde der Freiheit zu tragen.

Im innerkirchlichen Bereich, bei der innerkirchlichen Erneuerung, im Ein-

satz der Laien bei der Heimholung der Welt zu Christus ist es nicht getan mit lautstarkem Rufen nach der «Freiheit der Kinder Gottes», nach der Mündigkeit der Laien. Man muß auch den Mut aufbringen, Verantwortung für die Kirche zu tragen. Sie kann schwer drücken. Die Konzilsväter, vor allem Papst Paul VI., tragen schwer an ihrer Verantwortung für die Kirche und die Welt. Verantwortung muß gelernt werden.

2. *Echte Verantwortung.* Zwar übten die Konzilsväter an der ersten Fassung des Schemas über das Laienapostolat scharfe Kritik. Es wurde ihm vorgehalten, es sei zu iuristisch, zu sehr von klerikaler Gesinnung geprägt, ja, es sei «in der Sünde des Klerikalismus gezeugt», ohne genug zu beachten, daß heute Laien oft gebildeter, jedenfalls sachkundiger seien als Priester. Damit ist gewiß ein Ernstnehmen der Laien und ihrer Aufgabe in der Kirche das Wort gesprochen. Zugleich jedoch auf die Verantwortung hingewiesen, die sich aus einer vermehrten und selbständigen Teilnahme der Laien am Dienst der Kirche in der heutigen Zeit ergibt. Schon Pius XI. hatte anerkannt: «Die Laien sind die Kirche». Die «Dogmatische Konstitution über die Kirche» führt aus: «Christus... erfüllt bis zur vollen Offenbarung der Herrlichkeit sein prophetisches Amt nicht nur durch die Hierarchie..., sondern auch durch die Laien» (Nr. 33). Das ist Auftrag und Bindung und Verantwortung.

Aus welchen Quellen dieser neue Geist der «Katholischen Aktion» fließen muß, hat Papst Paul VI. eben in seiner Eröffnungsansprache zur Vierten Session der 21. Allgemeinen Kirchenversammlung in klaren Worten aufgezeigt. Sie bildet nach seiner ersten Ansprache vor den Konzilsvätern zu Beginn der Zweiten Session einen neuen Höhepunkt. In seiner ersten Ansprache gab er dem Konzil die christologische Mitte. In seiner letzten beschwört er den Heiligen Geist, den Geist der Liebe:

«Die geheimnisvolle Stimme des Trösters zu hören, muß unsere erste Pflicht sein in den nun folgenden Tagen der Schlußsitzung des Konzils». Sie muß charakterisiert sein von der Bereitschaft, den Heiligen Geist, jene Liebe in unsere Herzen ausgießen zu lassen, die sich in Weisheit wandelt, das heißt in jene Rechtschaffenheit des Urteils aus den tiefsten Gründen des Wissens, durch die der menschliche Geist zu Gott zurückkehrt... und zur Liebe wird».

¹ «Osservatore Romano» vom 15. Juli 1965.

² Herder-Korrespondenz, Sept. 1965, S. 538.

Der Durchbruch zur Gemeinschaft, zur Freiheit und zur Verantwortung wird sich fruchtbar auswirken, wenn er in Christus geschieht und von der Liebe des Heiligen Geistes durchglüht ist. «Denn glaubhaft ist nur die Liebe.»

Hans Koch

Allgemeine Gebetsmeinung für Oktober 1965: Die «Katholische Aktion» möge das Apostolat bei den Menschen unserer Zeit wirksam fördern.

Berichte und Hinweise

Bibel und Jugendseelsorge

So lautete das Thema der Bibeltagung, die im Bistum St. Gallen in den Tagen nach dem Betttag durchgeführt wurde, je einmal in St. Gallen, in Buchs und in Uznach. Die Wichtigkeit dieser Frage vermochte sehr viele Seelsorger zu versammeln, um in gedrängter Kürze vielerlei Anregungen und Aufmunterungen entgegenzunehmen. Der Referent, Dr. Rudolf Schmid, Professor an der Theologischen Fakultät in Luzern, bot diesen Stoff aus großer Kenntnis der Heiligen Schrift und im Blick auf die Verwendung in der Seelsorge. Besonders wurde die vielgestaltige Möglichkeit erwogen, den Jugendlichen zum persönlichen Lesen und Betrachten des Gotteswortes zu führen. Die Präsidien der Jungmannschaften und der Jungwacht- und Blauring-Gruppen hatten mit besonderem Eifer diese Veranstaltung begrüßt und beschickt.

Der Referent verhehlte nicht — es konnte auch nicht anders sein —, daß die Voraussetzung für diese Bibelarbeit in der Kenntnis und im rechten Verständnis der biblischen Verkündigung beim Priester selbst liegt. Studium und Arbeit sind erfordert. Die Kenntnis der oft schwierigen Fragen ist notwendig, um das Wort Gottes durch Menschenmund richtig an den jungen Menschen heranzutragen. Das Weckwort Papst Pius' XII. in seinem Bibelrundsprechen muß in uns allen zünden und lebendige Wirklichkeit werden: die Liebe zur Heiligen Schrift soll auf jede mögliche Weise geweckt, gefördert, unterstützt und gefestigt werden, damit das Gotteswort auch wirklich werde zum Brot des Lebens. Die sehr gut fundierten Vorträge des Referenten, ergänzt durch eine reiche biblische Literatur, konnte jedem Besucher behilflich sein, «den gottgeweihten Menschen auszurüsten zu diesem guten Werk». Möge der Wille durchhalten auch in der vielfachen Anfechtung der Praxis, bis das lebendige Gotteswort zum selbstverständlichen «Tisch des Brotes werde im Hause Gottes».

J. Sch.

CURSUS CONSUMMAVIT

Pfarrer Franz Xaver Studer, Obergösgen

Am vergangenen 22. Juli verlor die solothurnische Pfarrei Obergösgen ihren treubesonnten Seelenhirten. Im luzernischen Greppen war Franz Xaver Studer am 4. August 1908 geboren worden. Mit acht Geschwistern saß er in seiner Jugend um den langen Tisch in der Küche des Bauernhofes seines Vaters. Seine Eltern gaben ihm eine schollengebundene Art mit ins Leben, die, bei aller Ewigkeitsbestimmung des Menschen, ihn die Dinge so schauen ließen, wie sie waren. Am Kollegium St. Michel in Freiburg schloß er seine humanistischen Studien ab, Philosophie und Theologie aber belegte er in Luzern und Innsbruck.

Am 4. Juli 1936 wurde der Diakon Franz Xaver Studer zum Priester geweiht. Seine Vikariatsspooren verdiente er sich in Interlaken und Bern, um nachher zum Kaplan von Ruswil aufzurücken. Überall war er beliebt, und zwar nicht nur bei den ihm anvertrauten Gläubigen, sondern auch bei seinen Vorgesetzten. Am 21. Oktober 1945 wurde Kaplan Studer als Pfarrer von Obergösgen installiert. Mit der Amtsübernahme verpflichtete er sich auch, ein anderes Gotteshaus zu bauen. Elf Jahre später konnte der bischöfliche Oberhirte das neue Gotteshaus einweihen, das in seiner Helle und Schlichtheit nicht nur die Mitte verschiedener Bestrebungen hält, sondern auch etwas von dem still Leuchtenden von Franz Xavers Naturell wiedergibt. In seinen Bettelpredigten war er unermüdlich, aber diskret und schlicht. Bei den Fronarbeiten für den Kirchenbau half er oft wacker mit, und doch überzeugte nicht sein kraftvolles Hämmern und Schaufeln, sondern das stets frohe, aufmunternde Lächeln. Er baute aber nicht nur das Äußere seiner Kirche und stattete sie mit einer Orgel und zwei weiteren Glocken aus. Nein, er baute vor allem das Innere seiner Kirche aus, die Gemeinde also, denn Seelsorgersein war seine wahre Natur. Er vergaß keinen Krankenbesuch, und wenn man den Pfarrer nötig hatte, brauchte man nur einmal zu rufen. Er war da, einfach präsent, ohne viel Aufhebens zu machen, und sein Lächeln war kein diplomatischer Kunstgriff, sondern es war der Ausdruck eines Priesters, der aufgehört hatte, nur an sich und seine Vorteile zu denken. Mit Franz Xaver Studer ist ein Priester von uns gegangen, dessen Selbstlosigkeit an die «Kirche der Armen» glauben ließ.

Titus Kupper

Neue Bücher

Chauchard, Paul: Im Spannungsfeld von Leib und Geist. Biologische Elemente einer Persönlichkeitskultur. Reihe «Werdende Welt», Band 2. Limburg, Lahn-Verlag, 1964. 232 Seiten.

Der Autor, Dr. med., will seinen Lesern schlicht und einfach zeigen, «was die Biologie über den Menschen selbst, über die Voraussetzungen für sein Gleichgewicht und seine Gesundheit sagen kann» (S. 11 f.). Diese Gesundheit umfaßt aber nicht nur die leibliche Sphäre, die man sowieso nach heutigen Erkenntnissen verschiedener Wissenschaften besser nicht einmal mehr im Denkmodell von der see-

lisch-geistigen Sphäre trennt. Die Biologie «erfaßt» und reguliert den ganzen Menschen. Wenn so der erste Teil des Buches den Menschen in die Natur hinstellt, so zeigt der zweite seine Abgehobenheit durch — biologisch gesprochen — Hirn und Nervensystem. Was alles dahinter steckt, offenbart sich dem staunenden Leser in angenehm verständlicher Sprache (trotz hoher wissenschaftlicher Ansprüche des Ganzen). Daß eine solche umfassende Darstellung von naturwissenschaftlicher Seite dabei keine Übergriffe auf theologische Gebiete macht, das Tor zum Glauben aber offen läßt, ist besonders zu begrüßen.

Dr. Charlotte Hörgl

Stahl, Josef: Antworten auf Fragen unserer Kinder. Vorschulalter. Unter Mitarbeit von Ingrid-Jutta Link und Georg Reidel. 8. Auflage. Limburg, Lahnverlag, 1964, 60 Seiten.

Stahl, Josef / Link, Ingrid-Jutta / Reidel, Georg: Antworten auf Fragen unserer Kinder. Teil II — Schulalter. Taschenbücher für wache Christen. Völlig neu bearbeitete Auflage. Limburg, Lahnverlag, 1964, 69 Seiten.

Die geschlechtliche Aufklärung der Kinder ist nach wie vor eine wichtige, gleichwohl immer wieder vernachlässigte Aufgabe der Eltern. Viele stehen ihr unbeholfen gegenüber. Da können die Büchlein von J. Stahl von großem Nutzen sein. Der Verfasser legt Wert auf eine dem Fassungsvermögen des Kindes angepaßte, möglichst natürliche und in sachlich sauberer Terminologie vorgetragene Aufklärung. Ziel ist nicht das Wissen um das Geschlechtliche an sich, sondern die Annahme und Bewältigung der Geschlechtlichkeit. — Die Verfasser beschränken sich bewußt auf die Antworten auf häufig wiederkehrende Fragen der Kinder, auch wenn sie sich bewußt sind, daß mit einer Aufklärung noch nicht alle Schwierigkeiten behoben sind.

Rudolf Gadiant

Look, Maria, van: Jahre der Freundschaft mit Reinhold Schneider. Weilheim, Otto Wilhelm Barth-Verlag, 1965, 267 Seiten.

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:

Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Professor an der Theologischen Fakultät
Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20
Redaktionsschluß: Samstag, 12 Uhr

Für Inserate, Abonnemente und
Administratives wende man sich an den
Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie AG, Frankenstraße 7-9, Luzern
Buchdruckerei, Buchhandlung, Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz:

jährlich Fr. 23.—, halbjährlich Fr. 11.70

Ausland:

jährlich Fr. 27.—, halbjährlich Fr. 13.70

Einzelnummer 60 Rp.

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 23 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto 60 - 128

Dieses Buch ist aus Dankbarkeit und innerer Verpflichtung geschrieben worden. Reinhold Schneider und Anna-Maria Baumgarten, die den Haushalt des Dichters betreute und ihm sehr nahe stand, waren von 1943 an bis zu ihrem Tode (1958; 1960) der Nachbarsfamilie van Look in Freundschaft zugetan. Schon seit den ersten Zusammenkünften hat Frau Dr. van Look über die wertvollen Begegnungen Tagebuch geführt. Sie sammelte auch die Schriften des Dichters und erhielt von Reinhold Schneider selbst viele Manuskripte, die heute Seltenheitswert besitzen. Diese Sammlung, das Tagebuch und die Erinnerung bildeten nun die Quelle des Buches, das anmutig und kurzweilig, oft auch von Ernst und Trauer getragen zu erzählen weiß. Es ist vor allem der Mensch Reinhold Schneider, wie er sich im privaten Kreise bewegte, der uns hier entgegentritt. Ergriffen hört man von seiner selbstlosen Freundschaft und Liebe zu den Mitmenschen,

aber auch zu den Vögeln auf dem Futterbrett, zu den Eichhörnchen im Garten und zu anderen Tieren. Zugleich wird eine reichhaltige Dokumentation geboten: Briefauszüge und mündliche Äußerungen des Dichters und seiner Gefährtin und mehrere Stimmen über ihn. Erschütternd wirkt die Lektüre des Kapitels «Die dunkeln Jahre». Reinhold Schneider hatte dem Krieg an sich und der Wiederaufrüstung Deutschlands gegenüber eine innerhalb der Kirche durchaus vertretbare, aber von politisierenden katholischen Kreisen abgelehnte Haltung an den Tag gelegt. Er erntete Feindschaften und selbst schmählische Verleumdungen. Die Haltung und die Äußerungen Papst Johannes XXIII. gaben ihm aber — nach seinem Tode — völlig recht. — Das Buch hält noch manches fest, was das Werk und die geistige Eigenart des Dichters zu erhellen vermag. Dankbar nimmt man es darum entgegen. P. Bruno Scherer, OSB

Kurse und Tagungen

Grundschule für Sakristane

Der schweizerische Sakristanenverband führt vom 14.—26. November 1965 auf der Schwägalp wieder eine Sakristanenschule durch für Anwärter auf dieses Amt und für solche, die sich gründlich in die Sakristanenaufgabe einarbeiten wollen. Diese Schule ist von der Schweizerischen Bischofskonferenz approbiert. Nähere Auskunft über diese Schule erteilt: Haus Montana, 9107 Schwägalp, Telefon (071) 58 15 48. Die H. H. Geistlichen sind gebeten, Interessenten auf diesen Kurs aufmerksam zu machen und ihrem Sakristan den Besuch dieses Kurses zu ermöglichen. P. W.

Soutanen

Douilletten

Wessenberger
in die Sakristei**Roos**6000 Luzern
Frankenstraße 2
Telefon
041 2 03 88

Und nun: Das neue Kollar!

Mit Klettenverschluß
DB GM

für **Zivilkragen** mit **Klettenverschluß** ohne Haken, ohne Druckknopf, sicher haftend, tausendfach bewährt. Das ideale Sommerkollar leicht und bequem. Bitte, unverbindlich Muster anfordern und Kragenweite angeben.

Josef Zahner, 64 Fulda
Deutschland

Ihre
Kleiderpflege:Änderungen
Reparaturen
chemisch
reinigen
besorgt Ihnen**Roos**6000 Luzern
Frankenstraße 2
Telefon
041 2 03 88

NEUE BÜCHER

Georg Geppert, **Gebetseinladungen zu allen Orationen des römischen Meßbuchs**. Lebendiger Gottesdienst, Heft 10, Ln. Fr. 16.20

Hans-Jochen Gamm, **Sachkunde zur Biblischen Geschichte**. Über die historischen, archäologischen und kulturhistorischen Grundlagen der Bibel. Ln. Fr. 25.20

Herbert Doms, **Gatteneinheit und Nachkommenschaft**. Ln. Fr. 20.60

BUCHHANDLUNG RÄBER LUZERN

JEAN CALVET

Luisse von Marillac

Die unermüdlche Helferin des hl. Vinzenz von Paul. Ein Porträt
252 Seiten, mit 4 Bildtafeln. Fr. 13.80

Das Leben der unvergeßlichen Heiligen der Pariser Caritas bietet einen inneren Reichtum, der nicht leicht voll ausgeschöpft werden kann. Man kann sich nicht in ihr Bild vertiefen, ohne sie liebzugewinnen.

Ein Buch, das auch einfacheren Menschen etwas zu geben vermag.

RÄBER VERLAG LUZERN

Clichés
Schwitter A. G.
Basel – Zürich

Kirchenglocken-Läutmaschinen



System Muff

Neuestes Modell 1963
mit automatischer Gegenstromabbremmung

Joh. Muff, Ingenieur, Triengen
Telefon (045) 3 85 20

Inserieren bringt Erfolg

Vestonanzüge

Übergangs- u.

Regenmäntel

Roos6000 Luzern
Frankenstraße 2
Telefon
041 2 03 88

Elektrische Kirchenglockenläutmaschinen

(System MURI) mit geräuscharmer Steuereinrichtung

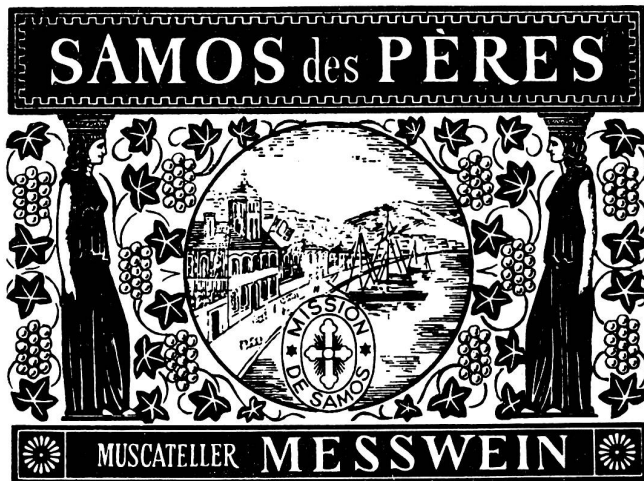
Modernste Präzisions-Turmuhr (System MURI)

mit höchster Ganggenauigkeit

Revisionen, Umbau bestehender Turmuhr auf vollelektr. Gewichtsaufzug. Referenzen und unverbindliche Beratung durch die

Turmuhrfabrik JAKOB MURI Sursee

Telefon (045) 4 17 32



Direktimport: KEEL & Co., WALZENHAUSEN

Telephon (071) 44 15 71

Harasse zu 24 und 30 Liter-Flaschen

BROTHOSTIEN

liefert das Frauenkloster Nominis Jesu, Herrenweg 2, 4500 Solothurn.

1000 kleine Hostien Fr. 12.—, 100 große Hostien Fr. 3.50, Konzelebrationshostien nach Durchmesser.

Kirchenfenster

Neu-Anfertigungen — Renovationen
inkl. zugehörige Metallbauarbeiten

Alfr. Soratroi Kunstglaserei
Felsenrainstr. 29 8052 Zürich Tel. 051/46 96 97

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer AG
Bremgarten

Weinhandlung

Telefon (057) 7 12 40

Vereidigte Meßweinelieferanten

Pullover

mit Kräglein zu
weißem Hemd,
mit und ohne
Ärmel, grau und
schwarz.

Hemden weiß,
grau, schwarz,
Krawatten

Roos

6000 Luzern

Frankenstraße 2
Telefon
041 2 03 88

Inserat-Annahme

durch RÄBER & CIE AG,
Frankenstraße, LUZERN

Tulpen-Krokusse

und viele herrliche Frühlingsblumen
liefert Ihnen auch in diesem Herbst
wieder in der seit vielen Jahren
bekannten Güte und erstklassigen
Qualität Ihre Klostergärtnerei



direkt aus Holland

Unser Name und unsere Tradition bürgt für beste
ausgesuchte Ware bei höchster Blütfähigkeit.

Unsere Garantie: Bei Nichtgefallen: Rückerstattung des vollen Kaufpreises.
Über 300000 zufriedene Kunden bestellen seit vielen
Jahren ihren Blumenbedarf immer wieder bei uns.

50 TULPEN in 5 ausgesuchten Spitzensorten — herrliche Farben —
große Zwiebeln bei 100%iger Blüte.

25 KROKUSSE großblumig, schöne bunte Farben-Mischung

25 ALLIUM MOLY langblühende schöne gelbe Schirmblumen

25 CHIONODOXA (Schneestolz) reizende blaue Blümchen

25 BRODEA LAXA (Missouri-Hyazinthen) haltbare Schnittblumen

25 OXALIS DEPPEI (Glücksklee) geeignet auch für Töpfe

25 ORNITHOGALUM (Milchsterne) reizende weiße Blümchen

25 MUSCARI die entzückenden blauen Traubenhyazinthen

Koll. I	225	ausgesuchte beste Blumenzwiebeln und Knollen 1. Qualität, jede Sorte einzeln verpackt und mit genauer Pflanzanweisung — alles 100% verzollt, nur + FR 1,55 f. Porto u. Verpackung (per Nachnahme)	16 ²⁵/_{FR}
---------	------------	--	---------------------------------------

Wichtig: Alles muß unbedingt im Okt./Nov. in die Erde, dann haben Sie im
Frühling einen Märchengarten. Daher: Am besten noch heute bestellen!

Koll. II	100 TULPEN	10 Spitzensorten in herr- lichen Farben. Jede Sorte für sich separat verpackt. + FR 1,55 f. Porto u. Verpackung (per Nachnahme)	16 ²⁵/_{FR}
----------	-------------------	--	---------------------------------------

Postkarte genügt. Bitte möglichst mit 30 Rp frankieren. (Imp. Aurora)

Klostergärtnerei

Hillegom - 16 (Holland)

Veraltete und unwürdige

Behälter werden da und
dort zum Aufbewahren
des Weihwassers noch be-
nützt. Man kann sich an
einen unschönen Zustand
mit der Zeit gewöhnen.
Denken Sie an eine Ver-
besserung? Dann verlan-
gen Sie bitte unsere be-
bilderte Offerte oder be-
suchen Sie uns, damit wir
Sie unverbindlich beraten
können.



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041/23318



CLICHÉS
GALVANOS
STEREOS
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN
PHOTO

ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

Fräulein gesetzten Alters,
tüchtige und zuverlässige Per-
son, wünscht

Haushälterinstelle

zu geistlichem Herrn in Pfarr-
haus oder Kaplanei. Es wird
Wert gelegt auf sehr selb-
ständigen Posten und gutes
Einvernehmen. Ostschweiz be-
vorzugt. Referenzen zur Ver-
fügung. Offerten erbeten un-
ter Chiffre 3921 an die Expe-
dition der SKZ.



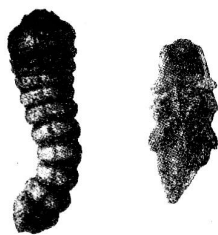
L RUCKLI CO LUZERN

GOLD- UND SILBERSCHMIEDEWERKSTÄTTEN FÜR KIRCHENKUNST
MESSKELCHE - ZIBORIEN - MONSTRANZEN - VERSEHPATENEN ETC.

Fachmännische Beratung für Reparaturen und Renovationen - Feuervergoldungen

TELEFON (041) 2 42 44

BAHNHOFSTRASSE 22a



Holzurm

Holzurm-Bekämpfung der Dachstühle von Kirchen mit

MERAZOL

Heilung und Schutz des Holzes für die Dauer von Jahrzehnten. Verlangen Sie bitte Besuch mit Beratung und Offerte.

EMIL BRUN, Holzkonservierung, MERENSCHWAND / AG Telefon (057) 8 16 24

Religionsbücher

für Sekundar- und Mittelschulen. Herausgegeben vom bischöflichen Ordinariat des Bistums Basel

M. Müller,
ehem. Domkat.

I. Teil: **Glaubens- und Sittenlehre**
dogmatischer, apologetischer und moralischer Teil

Prof. Dr. H. Haag

Geschichte der bibl. Offenbarung im Rahmen der Zeitgeschichte
Preis Halbleinen Fr. 6.60

Die Geschichte der biblischen Offenbarung

ebenfalls im Sonderdruck erhältlich
Preis broschiert Fr. 3.—

Die verbesserte und vermehrte 8. Auflage des

II. Teiles:

Prof.
Dr. J. B. Villiger
Dr. J. Matt

Kirchengeschichte und Liturgik
Sowohl der kirchengeschichtliche Teil wie auch die Liturgik sind neu bearbeitet und teilweise neu bebildert worden. Preis des ganzen Bandes (Halbleinen) Fr. 6.10

Die *Kirchengeschichte* von Prof. J. B. Villiger ist auch separat erhältlich. Steif broschiert, 194 Seiten, Preis Fr. 4.80

G. v. Büren

Kirche und Leben

Lernbüchlein für Kirchengeschichte und Religionslehre für die Abschlusssklassen.
Neuaufgabe 72 Seiten, Preis Fr. 2.70

Martinusverlag der Buchdruckerei Hochdorf AG, Hochdorf

Soeben erschien

Lehr- und Wanderjahre eines Entlebuchers

Nach den handschriftlich hinterlassenen Erinnerungen von Robert Zemp-Schacher (Bruder von Bundesrat Zemp).

Diese Memoiren sind enthalten im «Christlichen Hauskalender 1966». Sie zeigen den großen Unterschied zwischen einst und heute, und wie damals der Charakter junger Männer erprobt und gestählt wurde.

Im gleichen Kalender:

Sterntaler über Wauwil. Eine Zukunftsvision von Arthur Müller.

Lobet und danket Gott, daß wir so mächtige Fürbitter haben (über Exvotos in der Zentralschweiz), von Leo Zihler.

Zwei Kindererzählungen von Clarita Schmid

Die Rätsel unserer Orts- und Flurnamen, von Anton Müller.

Illustriert von einheimischen Künstlern.

112 Seiten mit farbiger Beilage. Brosch. Fr. 2.80

RÄBER VERLAG LUZERN

Für die Übergangszeit

empfehlen wir den Mantel OSA-ATMIC, ganz gefüttert. Er ist wasserabstoßend und luftundurchlässig, leicht und angenehm zu tragen. Wir haben ihn in allen Größen, schwarz und dunkelgrau am Lager. Preis Fr. 134.—. Auf Wunsch gerne Auswahlendung zu Diensten.



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 233 18

Berücksichtigen Sie bitte
unsere Inserenten



Edle Weine

in- u. ausländischer Provenienz



Meßweine

Sie könnten viel besser dran sein. Lindern Sie Ihre Beschwerden auf natürliche Weise

isolaterra

Verwenden Sie doch die tausendfach bewährte, ärztlich empfohlene Isolaterra Gesundheits-Unterdecke Original Dr. Gugel. Ohne Strom. Gefährlos. Nicht mehr frieren, kein kaltes Bett mehr, Schlafen wie noch nie! Von verblüffender Wirkung bei Rheuma, Arthritis, Ischias, Hexenschuss, Muskel-, Glieder- und Rückenschmerzen, Nieren- und Blasenleiden, Zirkulationsstörungen, schmerzenden Beinen, Erkältungen und damit verbundenen Schlafstörungen. Zeugnisse von Ärzten, Spitalern und Krankenschwestern.

6 Tage Gratisprobe

An Isolaterra-Vertrieb Altenbergstrasse 6 3013 Bern
Telefon 031 / 41 42 35

Senden Sie mir eine Isolaterra Gesundheits-Unterdecke in der hygienischen Probierhülle. Nach 6 Tagen zahle ich Fr. 123.— (oder Fr. 47.— und zwei Monatsraten von Fr. 40.—) oder sende die unversehrte Decke eingeschrieben zurück.

Herr/Frau/Frl.

39 A

Strasse

Postleitzahl

Ort